

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 30.06.2017

Betreff: Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße"

Referent: I.V. VAR Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen wird beauftragt, die Eigentümer nicht bebauungsplankonformer Zaunanlagen zur Abgabe entsprechender Anträge aufzufordern und die notwendigen Befreiungen zu erteilen, soweit diese eine Höhe von max. 1,40 m zum öffentlichen Straßenraum und im Bereich der Gartenzone Sophie-Ressl-Weg 1,8,9,14,15,20 und 22 von max. 1,80 m (gemessen ab dem auf das umgebende Straßenniveau verfüllte Gelände) nicht überschreiten sowie eine angemessene Materialität und Sockelausbildung aufweisen.
3. Bei den beschriebenen Einzäunungen der Gebäude Sophie-Ressl-Weg 13 und 8 ist auf eine Beseitigung bzw. einen Rückbau der Zaunanlage hinzuwirken.
4. Die für die Reihenhausanlage getroffene Festsetzung zu Sichtschutzanlagen sollte im gesamten Baugebiet Anwendung finden. Das Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen wird beauftragt, die jeweiligen Eigentümer zur Abgabe entsprechender Anträge aufzufordern und die notwendigen Befreiungen zu erteilen, soweit die Sichtschutzanlagen der Terrassen eine Länge von 5,00 m und eine Höhe von 2,00 m (gemessen ab dem auf das umgebende Straßenniveau verfüllte Gelände) nicht überschreiten.
5. Die Einhaltung der Festsetzung zu Carports ist zu gewährleisten und auf einen Rückbau von bestehenden Fertiggaragen am Sophie-Ressl-Weg hinzuwirken.

6. Das Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen wird gebeten die Einhaltung der sonstigen Festsetzungen, insbesondere zur Dachbegrünung, zu gewährleisten.

Landshut, den 30.06.2017  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

